



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0016

1. Haushaltsplan 2023 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde
 2. Haushaltsvollzug 2023 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO
-

Beschluss Nr. 0176

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt hat.
 - 1.2. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigt hat.
 - 1.3. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport für das Wirtschaftsjahr 2023 die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vorgesehene Kreditaufnahme und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigt hat.
 - 1.4. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt hat.
 - 1.5. die Haushaltssatzung 2023 erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt.
 - 1.6. die Prognose der HMS-Hochrechnung (Stand März 2023) für das Haushaltsjahr 2023 von einem Defizit in Höhe von 72,93 Mio. € ausgeht. Für den Haushaltsplan 2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Defizit in Höhe von 59,6 Mio. € beschlossen. Das geplante Defizit wird damit überschritten.
 - 1.7. aus Sicht der Aufsichtsbehörde die Landeshauptstadt Wiesbaden von der Möglichkeit haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 107 HGO Gebrauch machen sollte.

2. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage gelten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog weiter.
3. Die Haushaltsmittel für Investitionen stehen unter dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit. Die Freigabe der im Haushaltsplanaufstellungsverfahren gesperrten Mittel erfolgt wie gewohnt durch Sitzungsvorlagen.
4. Die Haushaltsmittel für Instandhaltungen sind im Rahmen der Budgetgrenzen freigegeben. Für die Sitzungsvorlage zum „Kassensturz 2023“ melden die Dezernate den erwarteten Mittelabfluss 2023 (Stand zum 30.06.2023) an die Kämmerei.
5. Der Stellenplan 2022/2023 gilt als genehmigt.
6. Zusetzungen bei Positionen mit dem Vermerk „Deckung aus Überleitung“ werden freigegeben.
7. Zuschüsse an Dritte (ohne vertragliche Verpflichtung) sowie neue Zuschüsse werden zunächst zu 75 Prozent freigegeben. Darüber hinaus gehende Auszahlungen bis zur in den Haushaltsplanberatungen für 2023 beschlossenen Höhe sind zunächst nur mit einer Deckung aus dem jeweiligen Dezernatsbudget möglich. Der Stadtverordnetenversammlung ist über diese Auszahlungen zu berichten.
8. Weitere für 2023 beschlossene Sperrvermerke (z. B. Freigabe nach Vorlage eines Konzeptes) werden durch eine haushaltmäßige Freigabe der Mittel nicht aufgehoben.
9. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung der oben genannten Regelungen sind die Dezernentinnen / Dezernenten als Budgetverantwortliche. Ihnen obliegt die Dokumentation der Entscheidungen und Umsetzungen.
10. Über die oben genannten Regelungen hinaus sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um das geplante Haushaltsdefizit nicht zu überschreiten.
11. Dezernat III/20 wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender